Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 22. Freytag, den 15. März 1816.

Stettin, den 8. März.

Aus den hiesigen Geburts- und Sterbelisten, so wie nach einer vorgenommenen Zählung der Polizei-Commissarien, hat sich folgendes Resultat ergeben.

1) Die Zahl der Einwohner von Stettin, mit Ausschluß der Garnison beträgt jetzt . . . 20,575.
2) Im Anfang des vorigen Jahres betrug dieselbe . . . . 20,534.

Mithin jetzt mehr . 41.

3) Geboren sind im Jahre 1815 . . 406 Knaben,
453 Mädchen.

Summa . 859.

4) Gestorben sind im Jahre 1815.
a. männlichen Geschlechts . . 298.
b. weiblichen Geschlechts . . 296.

Summa . 594.

also 265 mehr geboren als gestorben.

Unter den Gestorbenen befanden sich 4 in einem Alter von 90 bis 95 Jahren, ferner 2 Selbstmörder und 19 Personen, die durch Unglücksfälle das Leben verloren haben.

5) Die Zahl der Getrauten belief sich auf 279 Paare.

Berlin, vom 7. März.

Des Königs Majestät haben bei dem neu errichteten Consistorium der Provinz Brandenburg zu Berlin, welches dem Geheimen Staatsrath und Ober-Präsidenten von Heydebreck untergeordnet ist, die Ober-Consistorialräthe Hecker und Nolte zu Mitgliedern desselben, den bisherigen Rath der Geistlichen- und Schul-Deputation der Kurmärkschen Regierung, Geiseler, den bisherigen Französischen Prediger und Assessor Papin aus Potsdam, den hiesigen Superintendenten und ersten deutschen reformirten Prediger Gillet, den zum Diaconus bei der hiesigen St. Nicolai-Kirche bestimmten Geistlichen Nikolai aus Dresden, den Direktor des Joachimsthalischen Gymnasiums und Professor Snethlage, den Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums und Professor Bernhardi und den Professor Neander, sämmtlich zu Consistorialräthen, und den Prediger an der hiesigen Marienkirche, Ritschel, zum Consistorial-Assessor zu ernennen, auch denen in Potsdam verbleibenden Consistorialräthen Offelsmeyer und Eylert bei hiesiger Anwesenheit Sitz und Stimme im Consistorio vorzubehalten, allergnädigst geruhet.

Des Königs Majestät haben den Schul-Dirigenten, Professor und Doktor v. Ilgen, und den Dom-Vikar und Rekter Mathias zu Schul-Räthen bei dem neugebildeten Konsistorium und Schul-Kollegium zu Magdeburg, und den Doktor Voigtel zum Medicinal-Rath bei dem ebenfalls neu organisirten Medizinal-Kollegium daselbst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, bei der neu errichteten Regierung zu Madeburg den ehemaligen Kammer-Direktor von Schulenburg-Angern zum Vice-Präsidenten und Regierungs-Direktor; den bisherigen Domainen-Direktor Bolareck zum Regierungs-Direktor; den Krieges- und Domainen-Rath Klewitz, den Domainen-Direktor von Werder, den Direktor der direkten Steuern Vollrath, den Direktor der indirecten Steuern Chemnitz, die Mitglieder der Gouvernements-Commission Stelzer, Schönwald und von Seydewitz, den Haupt-Kassen-Rendanten Block, den Ober-Landes-Gerichts-Rath Schulenburg und den bisherigen Assessor Hertel, sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Wasser-Bau-Direktor Münnich zum Regierungs- und Wasser-Bau-Rath; den Departements-Bau-Direktor Clemens zum Regierungs- und Landbau-Rath; den Domainen-Administrator Delbrück und den Justiz-Commissarius Schulzscheide zu Regierungs-Räthen und Justizia-

ren, den Rittmeister und früher Forst-Inspector von Bülow zum Regierungs-Rath und Forstmeister mit dem Charakter als Ober-Forstmeister; und den Medicinal-Rath Weinschenk zugleich zum Regierungs-Rath, zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Staatsrath von Bülow zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, wozu die Regierungen in Magdeburg, Merseburg und Erfurt gehören, zu ernennen und demselben zugleich das besondere Präsidium der Regierung zu Magdeburg zu übertragen geruhet.

Desgleichen ist für die Provinz Sachsen ein Consistorium und Schul-Collegium, und ein Medicinal-Collegium zu Magdeburg gebildet, und dem Präsidio des Geheimen Staatsraths von Bülow untergeordnet worden.

Des Königs Majestät haben bei der jetzt neu errichteten Regierung zu Merseburg, den bisherigen Geheimen Rath und Präsidenten der Krieges-Verwaltungs-Kammer zu Dresden, von Schönberg, zum Chef-Präsidenten; den bisherigen Kammer-Direktor Heyer und Geheimen Krieges-Rath Krüger zu Regierungs-Direktoren; den bisherigen Forst-Beamten von Münchhausen, zum Ober-Forstmeister; den Geheimen Referendarius Streckfuß, den Gouvernements-Rath Michaelis, den Direktor der directen Steuern von Madai, den wirklichen Sächsischen Regierungs- und Consistorial-Rath Baron von Krosigk, den Amtshauptmann Grafen von Flemming, den ständischen Deputirten Doktor Pinder, den Auditeur Kiesewetter, den Rath Schulz und den Landrentmeister Turpen, sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Krieges- und Domainen-Rath Pfeiffer, zum Regierungs- und Landbau-Rath; den Wasserbau-Direktor le Plat, zum Regierungs- und Wasserbau-Rath; den Consistorial-Rath Doktor Baumgarten Crusius, zum Regierungs- und Consistorial-Rath; den provisorischen Landrath Bessel und den vortragenden Gouvernements-Rath Stengel, zu Regierungs-Räthen und Justitiarien; den Doktor Weinhold, zum Regierungs- und Medicinal-Rath den Königl. Sächsischen Kammerherrn und Oberforstmeister von Schönfeld, zum Regierungs-Rath, mit Beibehaltung des Charakters als Oberforstmeister, und den rc. Gedicke, zum Regierungs- und Schul-Rath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben bei der jetzt neu errichteten Regierung zu Erfurth allergnädigst zu ernennen geruhet: den Staatsminister Grafen von Keller zum Chef-Präsidenten; den bisherigen Direktor der Gouvernements-Commission von Motz zum Vice-Präsidenten und Direktor der ersten Abtheilung, und den Landes-Direktor Gebel zum Direktor der zweiten Abtheilung: den Land- und Stadtgerichts-Direktor Dittmar, den Gouvernementsrath Franke, den Steuer-Inspector Fleischhauer, den Stadt-Amtmann Klewitz, das Gouvernements-Mitglied Kühne, den Domainen-Verificator von Kleist, den Mitarbeiter und Accise-Rath bei der Erfurther Landes-Direktion Windhorn, den Kammer-Assessor Beim, den Mitarbeiter der Landes-Direktion zu Heiligenstadt Werneburg, und den ehemaligen Sächsischen Geheimen Finanz-Secretair Clarus, sämmtlich zu Regierungsräthen; den Consistorialrath Herrmann zum Regierungs- und Consistorialrath; den Kreis-Amtmann Grenau zum Regierungs- und Schulrath, und den Ingenieur-Inspektor Riedel zum Regierungs- und Landbaurath.

Bei der vorgestern angefangenen, gestern fortgesetzten, und heute Vormittag beendigten Ziehung der Fünf und Dreißigsten Königl. kleinen Geld-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 41149. in Berlin bei B. Michaelis; 3 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 137. 21275. und 35507. in Berlin bei J. D. L. Seeger, nach Bromberg bei George, und nach Solingen bei Meiß; 6 Gewinne von 400 Thlr. ein jeder, fielen auf Nro. 5322. 11288. 17179. 32658. 40522. und 46311. in Berlin bei Bornemann, bei Matzdorff und bei Moßner; nach Cleve bei Cosmann; nach Königsberg in Preußen bei Rambskopf, und nach Quedlinburg bei Conradi; 25 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 3920. 6612. 7577. 8409. 9724. 14517. 15768. 21441. 22034. 24376. 25771. 27633. 28415. 28607. 29466. 32817. 36031. 36161. 41281. 42000. 42650. 43284. 44031. 44695. und 49776.

Die kleinern Gewinne von 50 Rthlr. an, sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Plan zur jetzt gezogenen Fünf und Dreißigsten Königlichen kleinen Geld-Lotterie, bestehend aus 50000 Loosen à 1 Rthlr. Einsatz, und 10,000 Gewinnen, auch zur nächsten Sechs und Dreißigsten kleinen Geld-Lotterie gültig bleibt, und die Ziehung dieser letztern Lotterie den 9ten, 10ten und 11ten April 1816 vor sich gehen wird.

Berlin, den 29. Februar 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann. Heynich.

Dem Befehl des Herrn Finanz-Ministers Excellenz gemäß, darf die unterzeichnete Behörde keine Antheil-Loose zur kleinen Geld-Lotterie ausgeben, und kann sonach nur für die von ihr, mit dem Stempel der General-Lotterie-Direktion ausgefertigten, und mit der eigenhändigen Unterschrift der bestallten Lotterie-Einnehmer versehenen ganzen Loose den Inhabern einstehen, von Antheil-Loosen aller Art aber durchaus keine Kenntniß nehmen.

Das Publikum wird daher vor dem Ankauf aller und jeder Antheil-Loose zur kleinen Geldlotterie hiermit gewarnt. Berlin, den 29sten Februar 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Scherzer. Bornemann. Heynich.

Die Königl. General-Lotterie-Direktion hat niemals für die auf Blanquets ausgefertigten Antheil-Loose der kleinen Geld-Lotterie die Gewähr geleistet, weshalb es vorgekommen ist, daß das Publikum durch unbefugte Aussteller und Verkäufer solcher Antheil-Loose hintergangen worden; dieserhalb obige Bekanntmachung. Uebrigens ist der Verkauf von Antheil-Loosen nach wie vor in sofern erlaubt, wie das Publikum und die Königl. Lotterie-Einnehmer sich gegenseitig Zutrauen schenken; auch stehet es fest, daß jeder Unter-Einnehmer seinen öffentlichen Bekanntmachungen beifügen muß, von welchem bestallten Einnehmer er angestellt worden.

Die Königl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

J. F. Fischer sen. Fr. Ph. Karow. J. C. Rolin.

Es sind fernerweit für . . . . . . 585,260 Thlr.
Steuer-Anweisungen und gestempelte Tresorscheine vernichtet worden. Da nach der Bekanntmachung vom 8. November v. J. bis dahin bereits für . . . . . . 3,831,140 —
vernichtet waren; so beträgt die Summe sämmtlicher vernichteten Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine nunmehro . . . . 4,416,400 —
und es sind daher von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 20sten Juni 1812 ausgefertigten . . . . . . 4,500,000 —
nur noch im Umlauf . . . . . . 83,600 Thlr.

Wir sind jetzt im Stande sämmtliche noch im Umlauf befindlichen Steuer-Anweisungen und gestempelte Tresorscheine mit baarem Gelde einzulösen, und fordern daher die Inhaber derselben hierdurch auf, gedachte Papiere bei der Haupt-Vermögens- und Einkommen-Steuer-Verwaltungs-Kasse, im St. Johanniter-Ordens-Palais am Wilhelmsplatz hierselbst, welche zu dem Ende Donnerstags, Freitags und Sonnabends jeder Woche Nachmittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet seyn wird, bis zum 30sten April dieses Jahres, zu präsentiren und von derselben den vollen Geld-Betrag dafür zu erheben. Nach Ablauf dieses Termins wird die Casse geschlossen werden.

Berlin den 5ten März 1816.

Immediatkommission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer.

L'Abaye. v. Trützschler. Frhr. v. Delmar. W. C. Benecke.

Stockholm, vom 27. Februar.

Se. Majestät haben ernannt: zum Commandeur des Nordstern-Ordens: den Norwegischen Staatsrath, Kammerherrn Severin Löwenskjöld; zum Ritter des Schwerdt-Ordens: den Obersten in Preußischen Diensten, von Steinwehr; zum Ritter des Nordstern-Ordens: den Königl. Preuß. Regierungsrath Fritsche; zu Rittern des Wasa-Ordens: die Königl. Preuß. Regierungsräthe Aschenborn und Heuer, und zum Ritter des Schwerdt-Ordens: den Kaiserl. Ruß. Obersten Schubert, Chef des Generalstaabs bei dem General Grafen von Woronzow. Hamb. Z.

Heidelberg, vom 5. Februar.

Ein dazu besonders beauftragtes Großherzogl. Obergericht hat heute folgenden Ausspruch verkünden lassen: Großherzogl. Badisches Hofgericht. Mannheim den 14. Dec. 1815. „In Untersuchungssachen gegen den Justizrath und Professor Martin, (hier folgen die Namen der übrigen Theilnehmer) wegen Verfertigung und Verbreitung einer Addresse unter den Großherzogl. Badischen Unterthanen, um Theilnahme an einer Bittschrift um Einberufung der Landstände zu finden, hat man zu dem Ausspruch sich rechtlich bewogen gefunden, „„daß hier weder ein Gegenstand zu einer peinlichen Untersuchung, noch ein Grund zur Fällung eines polizeilichen Straf-Erkenntnisses vorhanden sey.““ — Wolff. Pettitjean."

Duisburg, vom 20. Februar.

Der gelehrte Dr. Günther, ein Sohn des hiesigen Professors Günther, welcher auf einer wissenschaftlichen Reise nach Ostindien begriffen war, hat das Unglück gehabt, nahe am Vorgebürge der guten Hoffnung während eines heftigen Sturms mit seinem Schiffe zu Grunde zu gehen. Der Verlust dieses jungen Deutschen Gelehrten für die Wissenschaften ist unverkennbar. Nicht minder ist es der Tod des berühmten Reisenden, Dr. Seezen, welcher ein Opfer seiner vielversprechenden Bemühungen um die genauere Kenntniß des vordern Asiens geworden ist. Die Nachricht von seinem Tode und ein Theil seiner Effecten und Papiere ist mit einer Caravane nach Aleppo gekommen, wo jene Verlassenschaft versteigert und von einem Engländer gekauft seyn, sich jetzt aber in den Händen seiner Angehörigen in Jever befinden soll. Hiernächst ist von Rosette durch ein Schreiben des Herrn von Richter, eines jungen Liefländischen Gelehrten, der sich in Heidelberg und Wien gebildet, und eine Reise nach den Umgebungen des schwarzen Meers unternommen hat, leider die bestimmte Nachricht eingegangen: daß der Sheriff von Sanaa den Dr. Seezen hat vergiften lassen, und daß dieser eines qualenvollen Todes gestorben ist.

Vom Main, vom 1. März.

Um die freie Rheinschiffahrt, dem Beschluß des Wiener Kongresses gemäß, einzuleiten, treten in diesen Tagen die Kommissarien der verschiedenen Staaten zu Mainz zusammen. Der österreichische ist der Hofrath v. Hendel, der Preußische vormalige Konsistorial-Präsident Jakobi. Sie werden sich vorzüglich mit Festsetzung der Zölle rc. beschäftigen.

Der Großherzog von Hessen hat bekannt gemacht: da der Zoll-Verfassung in Deutschland nächstens eine allgemeine Veränderung bevorzustehen scheine und vorauszusehen sey, daß der gegen Baden angelegte Vergeltungszoll nicht lange fortbestehen werde, so habe er denselben schon sofort aufgehoben.

Die Kurhessischen Stände werden sich zuförderst mit Prüfung der von einer Kommission entworfenen Verfassung beschäftigen, mit Vorschlägen die Besoldungen zu verbessern, und die Steuern, welche höher sind als in Westphälischen Zeiten, zu vermindern.

Die ehemalige Königin von Schweden hat von Darmstadt aus eine kurze Reise nach Frankfurt gemacht.

Marschall Augereau soll sich bei Frankfurt am Main ankaufen wollen.

10,000 Mann Oestreicher, die bei dem in Frankreich gebliebenen Kontingent zu viel waren, gehen zurück, wie es heißt durch die Schweiz nach Italien.

Der Vorort Zürich hat die übrigen Kantone erinnert: daß man es nicht bloß beim Unterhandeln wegen Regimenter und Geld bewenden lassen, sondern auch auf Wiedererhaltung der ehemaligen Handelsvortheile für das gesammte Vaterland denken solle. Nicht der Soldaten-Dienst, sondern die ehemals genossene, jetzt entrissene Handelsfreiheit war der wichtige Nutzen der Schweiz aus der Verbindung mit Frankreich. — Dies rühmte sich zwar die Schweiz seit 100 Jahren über 96 Millionen Gulden für den Kriegsdienst gegeben zu haben, ob aber die Schweiz, welche 600,000 unverdorbene und kräftige Menschen stellte, bei dem Tausch gewonnen habe? das sey eine andere Frage.

Wien, vom 24. Februar.

Unser Kaiser soll den Finanzplan des Grafen Stadion in seinen hauptsächlichsten Ansichten genehmigt haben. Seine Grundlage ist eine Grundsteuer von 10 Procent,

die auf 5 oder 10 Jahre repartirt, und dadurch nach und nach, zu Verminderung der unverzinslichen Staatspapiere angewendet werden soll. — Es wird versichert, daß Se. Majestät die Verminderung der Armee auf den Stand von 1810 beschlossen haben, wonach jede Compagnie Musketierer, die gegenwärtig über 200 Feuergewehre zählt, auf 120 heruntergesetzt wird. Auf die Cavalerie und Artillerie soll aber die Reduktion keinen Einfluß haben.

Aus Italien, vom 20. Febr.

Zu Rom ist eine Sanitäts-Congregation errichtet worden. Sie besteht aus den Prälaten Rivarola, Locatelli, Barberi und Leardi, und dem Mediziner Egidi. Die Epidemie im Neapolitanischen dauert noch fort. Die Krankheit in Bologna ist bloß ein bloßes Hospital-Fieber.

Die Erzherzogin Marie Louise wird nun im künftigen Monat in Parma erwartet. Ihr ganzer Französischer Hofstaat wird entlassen und der junge Napoleon bleibt zu Schönbrunn.

Paris, vom 27. Februar.

In der gestrigen Sitzung legten die Minister den Pairs das Schreiben vor, welches die unglückliche Marie Antoinette, 5 Stunden vor ihrer Hinrichtung, an die Prinzessin Elisabeth erlassen, weil Sr. Majestät Wille sey, daß dies interessante Stück zuerst den Pairs mitgetheilt werde. Es wird davon ein fac simele gestochen und jedem Pair und Abgeordneten ein Exemplar zugestellt. Auf Herrn Chateaubriands Vorschlag ward eine außerordentliche Commission ernannt, um dem König für die Mittheilung zu danken.

In der Kammer der Abgeordneten las der Minister le Caze den Brief vor und bemerkte, daß er nicht unterzeichnet, aber durch ein Grauen einflößendes Zeugniß beglaubigt sey. Das Testament des Schlachtopfers, sagte er, ist von dessen Henkern unterzeichnet. Dieses Testament athmet die Zärtlichkeit einer Mutter, einer Gattin, einer Schwester, einer Freundin, die Würde einer Königin, die Festigkeit eines Weisen. Es ist werth, neben dem erhabenen und heiligen Testament, welches auf dem Lehrstuhl der Wahrheit nach dem Wort Gottes gelesen zu werden verdient, gelesen zu werden. Hier ist es:

Den 16ten Oktober um 4½ Uhr Morgens.

An Sie, meine Schwester, schreibe ich zum letztenmal. Eben bin ich zum Tode verurtheilt worden; nicht zu einem schimpflichen, denn das ist er nur Verbrechern, sondern nur zu Ihrem Bruder zu gehn; unschuldig wie Er, hoffe ich auch wie Er Festigkeit in diesen letzten Augenblicken zu zeigen. Ich bin ruhig, wie man es ist, wenn das Gewissen uns keinen Vorwurf macht. Es schmerzt mich sehr, meine armen Kinder verlassen zu müssen; Sie wissen, daß ich für diese und für Sie, meine gute und zärtliche Schwester, lebte, Sie, die Sie aus Freundschaft alles aufopferten, um bei uns zu bleiben. In welcher Lage verlasse ich Sie! Durch die Gerichtsverhandlung selbst habe ich erfahren, daß meine Tochter von Ihnen getrennt worden. Ach! das arme Kind! ich wage nicht, ihr zu schreiben, denn sie wird meinen Brief doch nicht erhalten. Ich weiß selbst nicht, ob dieser an Sie gelangen wird. Empfangen Sie für beide Kinder hier meinen Seegen; ich hoffe, daß wenn sie einst größer seyn werden, man ihnen erlauben wird, sich zu Ihnen zu begeben und Ihrer zärtlichen Sorgfalt sich ganz zu erfreuen. Mögen sie beide dessen nur eingedenk seyn, was ich unaufhörlich ihnen einzuflößen strebte; daß die Grundsätze und die genaue Erfüllung der Pflicht die ersten Grundlagen des Lebens sind; daß Freundschaft und gegenseitiges Zutrauen das Glück desselben ausmachen werden; daß meine Tochter bedenke, in dem Alter, worin sie sich befindet, müsse sie ihrem Bruder stets den Rath zu ertheilen, den die Erfahrung, die sie vor ihm voraus hat*), und ihre Freundschaft ihr einflößen kann; daß mein Sohn seiner Seits meiner Tochter alle die Sorgfalt und Dienste erzeige, welche Freundschaft einflößen kann; daß sie beide endlich einsehn, daß, in welcher Lage sie sich auch befinden mögten, sie nur durch Eintracht glücklich seyn können. Mögen sie ein Beispiel an uns nehmen. Wie viel Trost hat uns unsre Freundschaft in unserm Unglück gegeben! Im Glück hat man doppelten Genuß, wenn man es mit einem Freunde theilen kann; wo sollte man aber einen zärtlicheren und theureren finden, als in seiner eigenen Familie? Vergesse mein Sohn der letzten Worte seines Vaters nicht, die ich ihm ausdrücklich wiederhole: **versuche nicht unsern Tod zu rächen.**

Noch habe ich von einer meinem Herzen sehr peinlichen Sache zu reden. Ich weiß, wie viel Sorge Ihnen dies Kind gemacht haben wird. Verzeihen Sie ihm meine liebe Schwester! bedenken Sie sein Alter, und wie leicht es ist, ein Kind sagen zu lassen was man will, und was es selbst nicht versteht. Einst wird, hoffe ich, ein Tag kommen, wo er den ganzen Werth ihrer Güte und Zärtlichkeit für beide, nur um so besser anerkennen wird. Noch muß ich Ihnen meine letzten Gedanken anvertrauen. Ich wollte sie gleich beim Anfange des Prozesses niederschreiben; allein, ungerechnet, daß man mich nicht schreiben ließ, war der Gang desselben auch so schnell, daß ich in der That keine Zeit übrig hatte.

Ich sterbe in der katholisch-apostolischen römischen Religion, in der meine Väter lebten, in der ich erzogen wurde, und die ich stets bekannt habe. Geistlichen Beistand darf ich hier nicht erwarten, da ich nicht einmal weiß, ob es hier noch Priester dieser Religion giebt, und da selbst der Ort, wo ich mich befinde, sie zu sehr bloß geben würde, wenn sie ihn betreten sollten.

Ich bitte Gott aufrichtig um Verzeihung für alle Fehler, die ich während meines ganzen Lebens begangen haben mag. Ich hoffe, er werde in seiner Güte meine letzten Wünsche gnädig annehmen, so wie auch den lange gehegten Wunsch, daß er meine Seele nach seiner Barmherzigkeit und Güte gnädig seyn möge. Ich bitte alle meine Bekannten um Verzeihung, besonders Sie, meine Schwester, wegen alles Kummers, den ich Ihnen, ohne es zu wollen, habe veranlassen mögen. Ich verzeihe allen Feinden die mir angethane Beleidigung. Ich sage hier meinen Tanten und allen meinen Brüdern Lebewohl! Ich hatte Freunde; der Gedanke auf immer von Ihnen getrennt zu seyn, und ihr Kummer ist der größte Schmerz, den ich sterbend empfinde. Mögen sie wenigstens erfahren, daß ich bis zum letzten Augenblick ihrer eingedenk war. Leben Sie wohl, meine zärtliche, gute Schwester. Möge dieser Brief an Sie gelangen! denken Sie stets an mich. Ich umarme Sie von ganzem Herzen, so wie meine armen, lieben Kinder. Mein Gott! wie herzzerreißend ist es, sich auf immer von ihnen zu trennen. Leben Sie wohl! Leben Sie wohl! Ich will mich jetzt bloß mit meinen geistigen Pflichten beschäftigen. Da meine Handlungen nicht frei sind, so bringt man mir vielleicht einen (geschwornen) Priester; aber ich betheure

*) Die Prinzessin war damals 15, der Prinz 8 Jahr alt.

hier, daß ich kein Wort mit ihm reden, und ihn wie ein ganz fremdes Wesen behandeln werde.

Diese Abschrift ist dem von Ihro Majestät der Königin Marie Antoinette ganz mit eigener Hand geschriebenen Original gleichlautend.

Der Minister der General-Polizei des Königreichs,
Graf de Cazes.

Auf Verlesung dieses Testaments folgte eine lange Pause, da eigne Thränen und Rührung der Versammlung dem Minister nicht weiter zu reden verstatteten. Endlich erholte er sich und zeigte noch an: der König wünsche, die Kammer möchte diese Mittheilung als Beweis seines Bedürfnisses betrachten, alle seine Empfindungen mit denen seines Volks zu vermischen, und mit ihnen die Tröstungen, die er erhalten, zu theilen, wie es an dessen Hoffnungen und Leiden Theil nimmt. Die ganze Versammlung erhob sich mit dem Ruf: es lebe der König! — Des Präsidenten Lainé Vorschlag, dem Könige durch eine Deputation von 25 Personen eine Dankaddresse zu überreichen, wurde einmüthig mit großem Enthusiasmus angenommen.

Dies Testament hatte Courtois unter Robespierres Papieren gefunden. Das Original vom Testamente Ludwig des 16ten besaß bisher Herr Mejeon, Sekretair des Vicekönigs von Italien. Vermuthlich wird es auch ans Archiv abgeliefert werden.

Unsere Blätter reden noch von einem andern Testament der Königin vom 5ten September 1792. Sie setzt darin den Abbe Edgeworth zum Vollstrecker ein, und verordnet: ob sie gleich die Verheirathung ihrer Tochter mit einem Erzherzoge lieber sähe, so verlange sie doch nach dem Willen ihres Gemahls, daß dieselbe mit dem Herzog von Angouleme verbunden werden möchte. Jedoch scheint dies Testament unecht zu seyn, da die Königin in dem für echt ausgegebenen ausdrücklich sagt, es habe ihr an Zeit gefehlt, ihre letzten Wünsche niederzuschreiben.

Paris, den 27. Februar.

Der Herzog von Wellington ist noch immer hier und alles wieder ganz still von seiner Abreise. Man sieht ihn sehr oft, ohne Begleitung, gehen und reiten; im letztern Fall hat er nur einen Bedienten bei sich. Die Ratifikationen von Seiten Englands und Rußlands sind noch nicht angelangt.

Der berüchtigte Mebee ist von den Gensd'armen, die ihn verhaften wollten und gegen die er sich zur Wehre setzte, erschossen worden.

General Alix ist in Begleitung eines Gensd'armen, der ihn über die Gränze bringt, durch Dijon passirt.

Die Generale Erlon, Lefevre-Desnouettes und Grouchy sollen sich in den an die Pyrenäen grenzenden Departements herumtreiben.

Zu nicht geringer Kränkung der Französischen Eitelkeit ist gegenwärtig die für Deutschland eben so beleidigende als lügenhafte Inschrift auf der großen Säule des Place Vendome verschwunden, so daß zwei Famas jetzt dem Publikum die leere, glattabgemeisselte Tafel zeigen. Die Göttinnen stoßen jedoch noch in ihre Trompeten und machen nach wie vor — Wind.

Aufforderung.

Am 26sten July v. J. theilte ich dem geehrten Publiko und den Behörden in der Provinz die Lage der Louisen-Stiftung im Allgemeinen mit, machte von den durch mich gesammelten Beyträgen Anzeige und verband damit die Bitte:

mir als Provinzial-Rendanten dieses ehrwürdigen Instituts am 1sten July und 1sten Januar jedes Jahres die halbjährigen Beyträge zugehen zu lassen.

Zur Ehre der Provinz und ihrer für edle Zwecke so geneigten und wohlthätig gesinnten Einwohner habe ich die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß auf die zurückstehenden Beyträge überhaupt:

782 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf.

inclusive 10 Rthlr. Gold, an mich eingesandt und von mir laut Quitung dem Verein in Berlin gezahlt worden sind.

Den herzlichsten Dank statte ich den edlen Gebern ab und den Behörden, die sich der Sammlung und Einziehung unterzogen haben.

Dagegen sind die laufenden bestimmten Beyträge sehr zusammen geschmolzen, da die größte Zahl früherer Theilnehmer ausgeschieden und wenig neue hinzu gekommen.

Am Geburts-Feste unserer erhabenen unvergeßlichen Königinn wage ich es daher, meine Bitte zu erneuern und die theilnehmende Aufmerksamkeit aufs neue auf eine wahrhaft nützliche und des schönen Vorbildes würdige weibliche Erziehungs-Anstalt zu lenken, mit dem Bemerken, daß auch die kleinste halbjährige Gabe, wenn nur die Zahl der Theilnehmer größer wird, schon eine wirksame Unterstützung im Ganzen darbietet.

Zugleich bitte ich alle Behörden, welche noch für den am 1sten Januar c. fällig gewesenen Zahlungstermin im Rückstande sind, die Einsendung der Beyträge zu beschleunigen. Stettin den 10ten März 1816.

v. Rohr, Königl. Regierungs-Director.

Publikandum.

Warnung vor muthwilliger Baum-Beschädigung.

Der Guthsbesitzer Schultze zu Heinrichsdorff hat, von der wohlthätigen Absicht höherer Verordnung überzeugt, sich seit mehreren Jahren bemüht, die Wege seines Territorii mit ächten Obstbäumen zu bepflanzen und Alleen anzulegen: allein seine Anstrengungen sind durch großen Frevel zum Theil vereitelt worden. Seit 5 Jahren der Anlagen sind ihm über 400 Obstbäume, theils abgehauen, umgebrochen, umgefahren, theils gestohlen worden. Ganz kürzlich am 23sten, 24sten oder 25sten Februar d. J. sind in der Allee von Heinrichsdorff nach Schönfeld wieder

einige funfzig Stück ächte Aepfelbäume, auf ähnliche Art und durch Säbelhiebe verlohren worden. Da der unterzeichneten Regierung die Ausmittelung der Thäter sehr wünschenswerth ist, so wird auf die Entdeckung derselben eine Belohnung von funfzig Thalern gesetzt, und ein jeder gutgesinnte Pommer aufgefordert, solche nahmhaft zu machen. Stettin den 6ten März 1816.

Polizey-Deputation der Königl. Regierung von Pommern.

Anzeigen.

Mit dem 1sten April d. J. fängt ein neuer Jahrgang des von mir besorgten Journal-Lesezirkels an; ich ersuche diejenigen, welche demselben beizutreten wünschen, sich vor dem 30sten Merz bei mir zu melden, weil an diesem Tage die Unterzeichnung geschlossen wird. Die Aufnahme auswärtiger Theilnehmer erlaubt die Einrichtung dieser Anstalt nicht. Fr. Ph. Karow, am grünen Paradeplatz No. 526.

Friedrich Deiker, Oehl- und Miniatur-Portraitmaler aus Hanau, ist hier angekommen und wohnt bey dem Kaufmann Herrn Löwer, Heumarkt No. 27.

Verlobung.

Meine Verlobung mit Fräulein Johanna Sturm in Pasewalk, bringe ich hiemit zur Kenntniß theilnehmender Verwandte und Freunde. E. Regen.

Entbindung.

Am Sonntag den 10ten dieses wurde meine Frau von einen gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin den 14ten März 1816. Fried. Mageritz.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c., zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit, daß der Müller Johann Friedrich Völker der ältere zu Eldslin sich für Insolvent erkläret hat, und Wir daher veranlasset worden sind, alle diejenigen, welche an ihn, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu laden, daß sie solche in einem der auf den 29sten dieses, oder 14ten, oder 28sten März d. J. Morgens 10 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden; und da sie in diesem Termin auch über die mit der Völkerschen Masse ferner zu nehmenden Maaßregeln vernommen werden sollen, so haben sie dann auch ihre Erklärung entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte abzugeben, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 15ten Februar 1816.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Subhastation.

Auf den Antrag der Guthsherrschaft zu Lindow im Greiffenhagenschen Kreise, wird der von dem Bauer Christian Gerhardt in Cultur gehabte verfallene Bauerhof mit Pertinentien, welcher gegenwärtig ohne Wirth ist, nach Maaßgabe des §. 23. des Edicts vom 14ten September 1811, hierdurch öffentlich subhastiret und ein peremtorischer Bietungstermin auf den 18ten May dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lindow angesetzt, in welchem die sich zu solchem meldende Liebhaber zum gerichtlichen Protokoll genommen werden sollen. Der Annehmer muß aber gedachtem Edikt zu Folge, diesen verfallenen Bauerhof aus eignen Mitteln und ohne auf Vergütigung Anspruch zu machen, wieder herstellen, das fehlende Acker-, Saat-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium sich selbst anschaffen, und die zum Theil schon seit 1807 rückständige öffentliche und gutsherrliche Abgaben, von welchen das Verzeichniß hier bei dem Justitiario eingesehen werden kann, und diesem an der Gerichtsstätte zu Lindow angeschlagenen Patent beigefügt ist, sowie auch die laufenden übernehmen und Erstere sofort berichtigen. Gartz den 4ten März 1816.

Freiherrlich von Steinäckersches Patrimonialgericht über Lindow. Struve.

Zu verpachten.

Die zu Brutzen bey Polzin, Bärwalde und Tempelburg auch Colberg, belegene Glashütte ist jetzt pachtlos, und soll anderweit auf 10 Jahre verpachtet werden. Sie ist mit completten Inventarium versehen und überall in fertigem Stande, so daß gleich Glas darauf verfertiget werden kann. Liebhaber können sich deshalb in Brutzen bey der Herrschaft, oder bey dem Rendant Göcke in Stettin, schriftlich, jedoch in portofreyen Briefen, melden und die Bedingungen erfahren.

Guthsverkauf.

Ich bin gesonnen, mein hieselbst vor dem Virader Thore belegenes Erbpachts-Guth, bestehend aus 6⅔ Hufen Landes nebst Beiländereien, Ackerkämpen, einen Lands- und Küchengarten, nebst den dazu gehörigen Wiesen, einem sehr logablen und zur Wirthschaftsführung geeigneten Wohnhause, auch den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden, imgleichen mit dem vorhandenen completten lebendigen, so wie mit dem Feld- und Wirthschafts-Inventario, welches alles in nutzbarem Stande ist, zu Johannis d. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Sämmtliche Ländereien von vorzüglich gutem Boden, wofür die Königsbergsche Feldmark allgemein bekannt ist, gewähren eine Aussaat von 8 Winspel Winterung, zur Hälfte Weitzen, 8 Winspel Sommerung, 1 Winspel Erbsen; die Wiesen sind sämmtlich zweischnittlich, und außerdem hat das Guth eine Schäferei von 5 bis 600 Stück Schaafen.

Zur Erleichterung des Kaufs bin ich erbötig, die Hälfte der Kaufgelder hypothekarisch stehen zu lassen, und können die weitern Bedingungen in portofreien Briefen von mir und von dem Kaufmann Hrn. C. B. Wedel in Ber-

lin an der Roß- und Wauenstraßen-Ecke erlangt, so wie das Guth in Augenschein genommen werden.

Ich fordere alle Kauflustige hiedurch auf, auf dieses Guth, zu dessen Verkauf blos eine schnelle Veränderung meiner Lage mich nöthigt, und mit dessen Besitz eine sehr leichte Wirthschafts-Führung und die Annehmlichkeiten des geselligen Stadt-Lebens so sehr gepaart sind, zu reflectiren. Königsberg in der Neumark, den 12ten März 1816. Els.

Mühlen-Verkauf u. s. w.

Ich bin willens, meine Erbpachts-Windmühle allhier, welche nahe bey Pölitz und am schiffbaren Wasser sehr gut belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; sie besteht in einem Wohnhause, worin drey Stuben, 3 Kammern, 2 massiven Kellern, auch geräumigen Ställen, Gartenland, und 3 M. Morgen zweyschnittiger Wiesen. Kaufliebhaber können jeder Zeit mit mir Handlung pflegen. Schwankenheim den 1. März 1816.

C. W. Berg, Erbmühlenmeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über Stabholz.

Es soll eine Parthie verschiedenes Stabholz, zum Nachlasse des Kaufmanns Bartholomäy zu Fiddichow gehörig, auf dem hiesigen Rathsholzhofe den 7ten Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Das Holz selbst wird den Kaufliebhabern von dem Rathswracker Felten auf dem Rathsholzhofe vorgezeigt werden. Stettin den 4ten März 1816.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Eine Parthey holst. Butter in 4. Tonnen soll am 29ten März, Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Hause verkauft werden. — Selbst wenn der höchste Bietungspreis auch nur gering ausfiele, wird der Zuschlag erfolgen. H. C. Manger.

Donnerstag den 21sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem alten Packhofe 4 Stücken besten Rumm durch den Mäckler Herrn Homann in Auction verkauft werden.

Wein-Auction.

Am 6ten April Nachmittags um 2 Uhr werde ich circa 600 Oxhoft weisse und rothe Franzweine, die auf Stücken lagern, klar abgestochen sind, und von sehr guten Gewächsen in folgenden Sorten, als: Haut Sauternes, Haut Preignac, St. Peylangon, Loupiac, St. Croix du mont, Bergerac, Montrev l, Barsac, Langoirans, Cotes & entre deux mers, sowie in mittel und feine Medoc bestehen, in beliebigen Caveln öffentlich in Auction verkaufen lassen, wozu ich hiesige und auswärtige Käufer ergebenst einlade. Stettin den 15. März 1816.

Franz Heinrich Michaelis,
Rossmarkt No. 721.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine kleine Parthey Nordamerikanischen Rumm haben wir noch billig abzulassen. C. W. Koch & Comp.
Breitestraße No. 389.

Safran, Thee-Boy und Haysan-Thee, Gummy Arabicum, Grünspan, verschiedene Sorten Post- und Velin-Postpapier, süße Mandeln, Lakritzensaft, Istrischen Gallus, Weinstein, trockne Pomeranzen, Citronen- und Pomeranzenschaalen, Lorbeerblätter, Corinthen, Colophonium, Schwefel, Terpenthinöhl und dicken Terpenthin, habe billig abzulassen. August Gotthilf Glang.

Aechte Braunschw. Schlackwürste, ganz frischen Königsberger Caviar in Fässel, à Fässel 20 Gr. Cour., neue Catharinen-Pflaumen, auch noch gute Rügenwalder Gänsebrüste, das Stück 12 und 14 Gr. Courant, bey
C. H. Gottschalck.

Eine Parthey gute trockene dänische Kreide, Stockfisch, Harz und Schiffspech, bey J. G. Bahr,
Mittwochstraße No. 1068.

Syrop, Caroliner Reis, holländischer Hering in ganzen Tonnen und 16tel, Aalburger Hering in ganzen und halben Tonnen, Thran, und ordinairen Caffee zu billigen Preisen bey Cremat & Augustin.

Wohnung, welche gesucht wird.

Ein gut meublirtes Logis von zwey Zimmer oder ein Zimmer und Alkoven, wird für einen einzelnen Herrn zum 1sten April gesucht. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe sich schriftlich an L. in der Zeitungs-Expedition zu erklären.

Zu vermiethen in Stettin.

Vom 1sten April ist in meinem Hause (Breitestraße No. 387) eine Stube nebst Alkoven zu miethen.
J. Kettell.

Ein geräumiges sehr gut meublirtes Zimmer nebst Cabinet ist zum 1sten April d. J., Rosengarten No. 296 zu vermiethen.

In dem auf dem Rosengarten sub No. 292 belegenen Hause ist eine Wohnung, bestehend aus 4 bis 5 Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß zum 1sten April d. J. zu vermiethen, auch kann nöthigenfalls ein geräumiges Zimmer allein nebst Aufwartung an einen einzelnen Herrn miethsweise überlassen werden.

In der Klosterhofstraße No. 1130 ist eine Stube, Alkoven und Kammer zum 1sten May d. J. mit auch ohne Meubel zu vermiethen.

Zu vermiethen oder auch zu verkaufen.

Das No. 543 am grünen Paradeplatz belegene Haus des Regierungsraths Grano soll ganz oder jede Etage be-

sonders, auf Ostern d. J. vermiethet, auch wenn sich ein Liebhaber findet, das Haus verkauft werden. Es enthält in der ersten Etage 3 Stuben, 1 Cabinet, Gesindestube, Küche und Speisekammer; in der zweiten Etage 6 Stuben, Speisekammer und Küche, und in der dritten Etage 5 Stuben und Bodenkammern. Außerdem sind Pferdestall, Wagenremise, Holzstall und Keller vorhanden. Mieths- oder Kauflustige melden sich im Hause.

Wiesevermiethung.

Eine Hauswiese zum Hause No. 272 auf dem Rosengarten, ist in demselben zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Am 1sten April d. J. werden die hiesigen Theatergebäude und eine große Menge Decorationen verpachtet; weshalb diejenigen, so solches pachten können und wollen, sich in portofreyen Briefen bey Unterzeichnete zu melden haben. Stettin den 7. Februar 1816.

Die Aelterleute der Kaufmannschaft.

Alle diejenigen, die Forderungen an uns und uns keine Rechnungen eingereicht haben, bitten wir, solches baldigst zu thun. Stettin den 15ten März 1816.

Hoim & Paulcke.

Von der Frankfurther Reminiscere-Messe habe ich eine ganz vorzügliche Auswahl aller Sorten Tuche u. s. w., worunter sich besonders sehr schöne und moderne Melangen auszeichnen, erhalten, und empfehle mich damit meinen Gönnern und Freunden ganz ergebenst. Stettin den 13ten März 1816.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Frische Pomeranzen, grüne und gelbe, sind zu haben bey

C. H. Gottschalck.

Von der Frankfurther Messe zurückgekehrt, habe ich mein Lager von Tuch, Casimir ꝛc. wiederum aufs vollständigste completirt. Nicht allein daß ein geehrtes Publikum eine vorzügliche Auswahl in extrasuper- und superfeinen Tüchern von den schönsten Farben und Melangen — letztere besonders schön in grau melirt — bey mir vorfinden wird, bin ich auch in feinen, mittel und geringen Tüchern wiederum bestens sortirt und daher im Stande, jede Anforderung meiner geehrten Abnehmer nach Wunsch zu befriedigen. Indem ich dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich zugleich um recht zahlreichen Zuspruch und um der Fortdauer des mir bisher geschenkten gütigen Vertrauens, dessen Erhaltung für die Folge ich mich durch stets rechtliche Behandlung gewiß versichern werde. Stettin den 15 März 1816.

F. Petermann, Schuhstraße No. 148.

Ein junges Mädchen, die etwas Schneidern kann, und im feinen Nähen geübt ist, auch mit feiner Wäsche bescheid weiß, kann fortwährend Beschäftigung finden, wo — zeigt die Zeitungs-Expedition gefälligst an.

Ein in einem öffentlichen Amte stehender und in einer kleinen Stadt wohnender Wittwer wünscht zu Ostern, oder auch bald nachher, eine anständige Frauensperson zur Führung seine kleinen Hauswirthschaft zu haben. Nähere Nachricht hierüber in Stettin bey

H. C. Wulff, Königstraßen-Ecke No. 90.

Von einer neuen Art, ganz leichter Sommerhüte für Herren, habe ich einige Stück zur Probe erhalten, solche können bei mir stets gesehen werden; und werde ich mich mit der Anschaffung dieser Waare, nach den Urtheilen der Liebhaber richten. Auch werden bei mir weiße Federn, auf neu gewaschen und schwarze gebrannt, so wie Fraisen und Chabots aufs feinste gekniffet. Stettin den 14ten März 1816.

C. L. Diedrich, Frauenstraße.

Einige Metzen trockne Miereneier, sind abzulassen, Frauenstraße No. 875 im Laden.

Wer einen guten einspännigen Korbwagen zu verkaufen willens ist, melde es No. 138 am Heumarkt.

Es sind im verwichenen Spätjahre 13 Stück tannene Balken, gemerkt mit dem Zeichen der dänischen Krone C7., oder F.VI. und Bemerkung des Maaßes, im Haff vom Winde verschlagen worden. Diejenigen welche solche gefunden haben, oder noch finden möchten, auch sonst über deren Erlangung Nachricht geben können, belieben sich bey Unterzeichnete zu melden. Da dieses Holz ein Eigenthum der dänischen Krone ist, so wird ein jeder hiemit gewarnt, selbiges an sich zu kaufen, oder zu verheimlichen. Stettin den 12 März 1816.

Fr. Pitzschky & Comp.

(Gestohlen.) Es sind den 10ten dieses aus einem Hause, Laftadie No. 83, 6 Stück silberne Eßlöffel, gezeichnet J. S., im Namenszug mit einer Krone darüber und der Jahreszahl 1764, so wie auch ein Vorlegelöffel, wovon die Signatur nicht genau angegeben werden kann, gestohlen worden; wer von diesen Diebstahl Nachweisung geben kann, erhält einen Fr.d'or zur Belohnung.

Gebrüder Siebe.

Haus- und Garten-Verpachtung.

Ich will meinen Garten, welcher zu dem Hause No. 327 auf der Lastadie gehört, so wie auch mein Haus und Garten, nebst ein Stück Land, von ohngefehr 2 Morgen, vor dem Anklammer Thor nahe bey der Kupfermühle belegen, auf mehrere Jahre verpachten (allenfalls auch verkaufen) wer hierzu geneigt ist, der melde sich gefälligst in oben bemerkter Nummer bey Unterzeichnetem zu melden. Stettin den 12. März 1816. Koppen.

Scharfrichterey-Verpachtung.

Besondere Umstände bewegen mich, meine auf der Insel Usedom belegene Scharfrichterey nebst Zubehör sogleich zu verpachten, oder auch zu verkaufen. Es sind zu derselben 2 Städte, 1 Amt, 82 Dörfer, Holländereyen, Vorwerker und Etablissements belegen, so wie auch ein geräumiger Garten, etwas Land und Wiesewachs. Pacht- oder Kauflustige haben sich diese bald gefälligst persönlich oder in portofreyen Briefen bey Unterzeichnetem.

Alt-Stettin den 12. März 1816.

Scharfrichter Koppen.